

**Traktandum 4 / Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf;
Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes
über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG)
- Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Gesetzes über die
familienergänzende Kinderbetreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement**

8.	Antragsteller/in Paragraf	Jasmin Ursprung 22
	<u>Antrag:</u>	
		1 Den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung nach § 2 Absatz-1 werden Beiträge zur Abgeltung der Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf gewährt.
		2 Die Beiträge sind von den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der zuständigen Dienststelle zu beantragen. Mit der Antragstellung gilt für die Angebote sinngemäss die Auskunftspflicht gemäss § 16 Absatz 1.
		3 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.
9.	Antragsteller/in Paragraf	Samuel Zbinden 26 Abs. 4 (neu)
	<u>Antrag:</u>	
		Initial werden die Standardkosten für die Betreuung in einer Kindertagesstätte pro Tag und Kind ab 18 Monaten bei 150 Franken festgesetzt.
10.	Antragsteller/in Paragraf	Samuel Zbinden und Marcel Budmiger 26 Abs. 5 (neu)
	<u>Antrag:</u>	
		Der Kanton strebt, basierend auf den Ergebnissen des Qualitätsberichtes, innerhalb von 6 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes für Luzerner Kitas die Einhaltung der Qualitätsvorgaben gemäss SODK/EDK-Empfehlungen an.
11.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u>	Jasmin Ursprung
		Ablehnung des Gesetzesentwurfs.